



Pensionsversicherung 2025

Stand: Jänner 2025

www.pv.at





Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Mai 2025, 1. Auflage

Titelbild: © M.Jäger // www.martinjager.com

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

Inhaltsverzeichnis

Selbstverwaltung.....	2
Was bedeutet Selbstverwaltung	2
Aufbau der Selbstverwaltung	2
Hauptversammlung	2
Verwaltungsrat.....	3
Landesstellenausschüsse	3
Ihr Nutzen	3
Die Pensionsversicherung (PV)	4
Wer wir sind.....	4
Unsere Leistungen für Sie.....	4
PV Management	4
Versicherungsprinzip.....	4
Unser Versprechen an Sie	5
Pensionsversicherung – Unsere Leistungen.....	7
Pensionen.....	8
Neuerungen für Versicherte 2025.....	10
Pflegegeld	12
Reha & Prävention	13
PV in Zahlen.....	17
Vorschau 2025	18
Pflichtversicherte und Pensionen	19
Pensionsstand nach Arten.....	20
Entwicklung der Pensionsneuzugänge.....	21
Neuzugänge 2024	22
Durchschnittspensionen in Euro	23
Pflegegeld	24
Ausgleichszulage	25
Beratung & Services	26
Persönliche Beratungsgespräche	27
Sprechtage.....	27
Informationsmaterial	27
Adressen der Hauptstelle und Landesstellen	28
Adressen der Reha-Zentren und	
Zentren für ambulante Rehabilitation	30

Selbstverwaltung

Was bedeutet Selbstverwaltung

Grundidee der Selbstverwaltung ist, dass der Staat bestimmte Verwaltungsaufgaben an unmittelbar betroffene Personengruppen, sogenannte Selbstverwaltungskörper, überträgt und damit auf staatliche Verwaltungsbehörden verzichtet.

Im Falle der Pensionsversicherung (PV) sind diese Personengruppen die Dienstnehmer*innen und die Dienstgeber*innen, die jeweils Beiträge in die Pensionsversicherung leisten. Dadurch ist garantiert, dass die Interessen beider Gruppen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die Selbstverwaltung beruht auf 3 Prinzipien: Grundsatz der Subsidiarität, Demokratisches Prinzip, Weisungsfreiheit.

Subsidiarität bedeutet, dass ein bestimmter Bereich der Verwaltung, wie jener der Pensionsversicherung, selbstständig und eigenverantwortlich von der betroffenen Personengruppe ausgeführt wird. Der Staat soll nur dort tätig werden, wo diese dazu nicht mehr in der Lage ist.

Das Demokratische Prinzip besagt, dass sich die Selbstverwaltungskörper aus Vertreter*innen der Dienstnehmer*innen und Dienstgeber*innen zusammensetzen und das Handeln von ihnen getragen werden muss, um ihre Interessen zu vertreten.

Die Selbstverwaltung agiert weisungsfrei, der Staat ist jedoch zur Aufsicht und Kontrolle ver-

pflichtet. Im Falle der Pensionsversicherung haben das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Finanzen die Aufsicht inne, die Kontrolle obliegt dem Rechnungshof.

Aufbau der Selbstverwaltung

An der Spitze der Selbstverwaltung stehen zwei Obmänner, deren Vorsitz halbjährlich wechselt: Peter Schleinbach (Vorsitzender der Gruppe der Dienstnehmer*innen) und Andreas Herz, MSc (Vorsitzender aus der Gruppe der Dienstgeber*innen).

Zudem entsenden die Interessenvertretungen der Dienstnehmer*innen (Bundesarbeiterkammer) und der Dienstgeber*innen (Wirtschaftskammer Österreich) zu gleichen Teilen Versicherungsvertreter*innen als Mitglieder des Verwaltungskörpers. Dadurch werden die Interessen beider Gruppen bei Entscheidungen zu den Bereichen Leistung, Personal, Verwaltung und Finanzen berücksichtigt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das satzungsgebende Organ. Ihr obliegt der Beschluss über den Jahresvoranschlag (Haushaltsplan) und den Jahresbericht sowie die Entlastung des Verwaltungsrates.



Obmann Peter Schleinbach und Obmann Andreas Herz, MSc

Die Hauptversammlung setzt sich aus 42 Versicherungsvertreter*innen zusammen: je 12 Vertreter*innen der Dienstnehmer*innen und Dienstgeber*innen, Vorsitzende der 9 Landesstellenausschüsse und deren Stellvertreter*innen, 3 Seniorenvertreter*innen (nur beratend), 3 Behindertenvertreter*innen (nur beratend). Die 12 Vertreter*innen der Dienstnehmer*innen und der Dienstgeber*innen gehören auch dem Verwaltungsrat an.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das geschäftsführende Organ und besteht aus 12 Versicherungsvertreter*innen (je zur Hälfte aus den Dienstnehmer*innen und Dienstgeber*innen).

Den Vorsitz im Verwaltungsrat führen 2 Obleute, die zu Beginn ihrer 5-jährigen Amtsperiode von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt werden. Es wird jeweils ein*e Obfrau*Obmann aus der Gruppe der Dienstnehmer*innen sowie aus der Gruppe der Dienstgeber*innen gewählt. Der Vorsitz der Obleute wechselt alle 6 Monate.

Landesstellenausschüsse

Der Landesstellenausschuss ist das geschäftsführende Organ der jeweiligen Landesstelle, soweit die Aufgabe nicht der Landesstelle selbst zugewiesen ist. Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören die Entgegennahme von Leistungsanträgen sowie die Gewährung von Leistungen aus dem Unterstützungsfonds. In jedem Bundesland gibt es einen Landesstellenausschuss, der aus 6 Versicherungsvertreter*innen – je zur Hälfte aus den Dienstnehmer*innen und der Dienstgeber*innen – besteht.

Ihr Nutzen

Für uns stehen Sie – unsere Kund*innen – im Mittelpunkt und unser Ziel ist es, jeden Tag das Beste für Sie zu erreichen. Durch das Prinzip der Selbstverwaltung sollen transparente und bedarfsgerechte Regelungen geschaffen werden, die weitgehend unabhängig von politischen Funktionsperioden sind. Entscheidungen erfolgen demokratisch, versichertennah & sachkundig, damit Sie auf unsere Services und Leistungen vertrauen können.



Unser Ziel:
Ihr Partner zu sein,
für eine soziale
Sicherheit in der
Gegenwart und in
der Zukunft.

Leitbild der Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung (PV)

Wer wir sind

Die gesetzliche Pensionsversicherung ist neben der Kranken- und Unfallversicherung die dritte wichtige Säule des österreichischen Sozialversicherungssystems. Als größter Pensionsversicherungsträger des Landes betreut die Pensionsversicherung (PV) rund 5,7 Millionen Versicherte sowie Pensionist*innen aus dem Bereich der unselbstständig Erwerbstätigen und ist damit ein Garant für soziale Sicherheit.

Unsere Leistungen für Sie

- » Auszahlung von mehr als 2 Millionen Pensionen
- » Gesundheitsvorsorge & Rehabilitation: Gesundheit fördern sowie Arbeitsfähigkeit erhalten
- » Gewährung von Pflegegeld

PV Management

Die Pensionsversicherung wird von der Generaldirektion und dem chefarztlichen Bereich, basierend auf den bestehenden Gesetzen in Verbindung mit den Vorgaben des Selbstverwaltungskörpers geführt.

Die PV ist dezentral organisiert, neben dem Hauptsitz in Wien gibt es in jedem Bundesland eine Landesstelle, um den Versicherten eine persönliche und ortsnahe Betreuung bieten zu können.

Versicherungsprinzip

Erwerbstätige Personen sind grundsätzlich – ohne einen Antrag zu stellen – in der Pensionsversicherung pflichtversichert. Basierend auf einem Umlageverfahren – dem sogenannten „Generationenvertrag“ – erfolgt die Finanzierung



Generaldirektor Dr. Winfried Pinggera, GD-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Canan Aytekin, GD-Stv. Thomas Samhaber, MSc

der Leistungen der PV durch Pflichtbeiträge der Dienstnehmer*innen und Dienstgeber*innen sowie aus einem Bundesbeitrag.

Im Vordergrund steht der Gemeinschaftsgedanke: Die arbeitende Bevölkerung finanziert mit ihren Beitragszahlungen die aktuellen Pensionen. Im Sinne des Solidaritätsprinzips orientieren sich die Beiträge am Einkommen, es gibt keine Riskenauslese. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Versicherten Zugang zu sämtlichen Leistungen haben, unabhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation.

Im Gegensatz zu privaten Pensionsversicherungen arbeitet die gesetzliche Pensionsversicherung nicht gewinnorientiert. Diese nachhaltige und transparente Handlungsweise macht das Pensionssystem stark und stabil – auch für künftige Generationen.

Unser Versprechen an Sie

Soziale Sicherheit ist die Voraussetzung für Frieden und Wohlstand innerhalb der Gesellschaft. Die Pensionsversicherung sorgt mit ihren Leistungen für finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit und stärkt den solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen. Alle Leistungen werden in höchstmöglicher Qualität erbracht. Wir zeigen Ihnen, dass Sie uns persönlich wichtig sind und nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen, um Sie gewissenhaft und bestmöglich zu betreuen.



Pensionsversicherung – Unsere Leistungen

Pensionen

Ihre Pension

Durch die Auszahlung unterschiedlicher Leistungen stellt die Pensionsversicherung (PV) sicher, dass durch Pensionierung, Krankheit oder Tod wegfallende Erwerbseinkommen bzw. Unterhaltszahlungen annähernd ausgeglichen und damit die Finanzierung des Lebensunterhalts gesichert ist. Die PV ist für die Verwaltung und die Auszahlung von Pensionen für unselbstständige Angestellte und Arbeiter*innen in Österreich zuständig.

Unsere Leistungen

Die Pensionsversicherung zeichnet für die Auszahlung von über 2 Millionen Pensionen verantwortlich. Das Gesamtvolumen der Erfolgsrechnung nach dem ASVG ist 2025 mit rund 56,609 Mrd. Euro veranschlagt. Davon sind 50,381 Mrd. Euro für Pensionsleistungen kalkuliert. Der Anteil des eigenen Verwaltungsaufwandes am Gesamtaufwand wird 2025 voraussichtlich 0,74 % betragen.

Pensionsarten

Grundsätzlich unterscheidet man 2 Arten von Pensionen: „Eigenpensionen“ (Alterspension, Langzeitversicherungspension, Korridorpension, Schwerarbeitspension, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension) und „Hinterbliebenenpensionen“ (Witwen*Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen, Waisenpension).

Regelpensionsalter

Das Regelpensionsalter beträgt 65 Jahre. Seit 1. Jänner 2024 wird das Frauenpensionsalter stufenweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Dies gilt für Frauen geboren ab dem 1. Jänner 1964.

Abhängig davon, ob Sie Ihre Pension vor oder nach dem gesetzlich festgelegten Regelpensionsalter antreten, bekommen Sie mehr oder weniger Pension.

Pensionskonto

Alle Versicherten, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind und in Österreich pensionsversichert waren bzw. sind, haben ein persönliches Pensionskonto. In diesem werden sämtliche Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen gespeichert. Für jedes Kalenderjahr wird eine Teilgutschrift in der Höhe von 1,78 % (= Kontoprozentsatz) der Beitragsgrundlagensumme des jeweiligen Kalenderjahres aufgenommen. Die Teilgutschriften werden bis zum Zeitpunkt des Pensionsantritts jährlich aufgewertet.

Die Gesamtgutschrift ist die Summe aller aufgewerteten Teilgutschriften. Die Gesamtgutschrift, die zum Stichtag auf dem Pensionskonto aufscheint, entspricht der Jahrespension (brutto). Geteilt durch 14 ergibt sich daraus die monatliche Pensionshöhe (brutto). Ist das Regelpensionsalter erreicht, ist dieser Betrag die Pensionshöhe ohne Zuschläge sowie ohne gesetzliche Abzüge (Krankenversicherungsbeitrag, Lohnsteuer).

Über die Höhe der Gutschrift auf dem Pensionskonto kann man sich selbst unter www.neuespensionskonto.at informieren.

Unser Service

Durch die umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen ist es oft schwierig, selbst festzustellen, wie viele Versicherungsmonate erworben wurden, ob die Voraussetzungen für eine Pension erfüllt sind bzw. welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Pension zu erhöhen. Die Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung stehen Ihnen daher in allen Landesstellen gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website.



Neuerungen für Versicherte 2025

Pensionsanpassung

Um die steigenden Lebenshaltungskosten und die Inflation auszugleichen, werden die Pensionen in Österreich jedes Jahr zum 1. Jänner mit dem gesetzlich festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht. Die Grundlage für den Anpassungsfaktor ist der sogenannte Richtwert. Hierfür werden die Verbraucherpreise (= Inflationsrate) vom August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres herangezogen. Der Anpassungsfaktor für das Jahr 2025 beträgt 1,046. Für besonders hohe Pensionen (ab € 6.060,01) wird jedoch eine abweichende Pensionsanpassung vorgenommen.

Die Höhe der Anpassung richtet sich nach dem monatlichen Brutto-Gesamtpensionseinkommen. Die Pensionserhöhung beträgt bei einem Gesamtpensionseinkommen

- » bis € 6.060,00: 4,6 %,
- » ab € 6.060,01: € 278,76.

Erstmalige Pensionserhöhung für Stichtage 2024: keine Aliquotierung & Anpassungsverzögerung

Die anteilige Pensionsanpassung (Aliquotierung) bzw. die Anpassungsverzögerung für das Jahr 2025 wurde ausgesetzt. Das bedeutet, dass alle Pensionen mit einem Stichtag 2024 von der vollen Pensionsanpassung profitieren.

Schutzklausel für Neupensionist*innen im Jahr 2025

Der Gesetzgeber hat eine Schutzklausel bei der Pensionsberechnung für Neupensionist*innen mit einem Stichtag im Jahr 2025 beschlossen. Damit soll der Inflation entgegengewirkt werden und die Pension dauerhaft erhöht werden.

Neupensionist*innen erhalten einen Erhöhungsbetrag. Dieser beträgt 4,5 % der Gesamtgutschrift des Jahres 2023 geteilt durch 14.

Keinen Erhöhungsbeitrag gibt es für

- » Korridor pensionen, auf die am 31. Dezember 2024 noch kein Anspruch bestand,
- » Korridor pensionen, die nicht im Anschluss an einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder des Krankengeldanspruches aus der Arbeitslosigkeit angetreten werden, wobei mindestens 30 Tage Bezug von Arbeitslosengeld vorliegen müssen,
- » Leistungen für Hinterbliebene von verstorbenen Pensionist*innen.

Unsere Services im Überblick

- » Pensions- und Reha-Beratung
- » Pensionsantrittsrechner
- » Pensionskontorechner
- » Kundenservice in unseren Landesstellen
- » Telefonischer Kundenservice
- » Rückruf-Service
- » Umfangreiches Informationsmaterial
- » Regionalsprechtage
- » Internationale Beratungstage
- » (Firmen-)Sprechtage

Pflegegeld

Unsere Leistungen

Mit der Auszahlung des Pflegegeldes soll sichergestellt werden, dass pflegebedürftige Menschen die erforderliche Betreuung und Hilfe (Pflege) erhalten und die Möglichkeit haben, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

Das Pflegegeld ist daher als staatliche Unterstützungsleistung eine wichtige Säule der österreichischen Sozialpolitik. Aufgabe der Pensionsversicherung (PV) ist die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sowie die Auszahlung des Pflegegeldes. Gesetzliche Grundlage ist das Bundespflegegeld-Gesetz (BPGG).

Das Ausmaß des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf. Es sind 7 Stufen vorgesehen, die Einstufung erfolgt unter Zugrundelegung einer Begutachtung.

Stufe	monatliche Höhe des Pflegegeldes 2025 in Euro	durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf mehr als
1	200,80	65 Stunden
2	370,30	95 Stunden
3	577,00	120 Stunden
4	865,10	160 Stunden
5	1.175,20	180 Stunden
6	1.641,10	180 Stunden
7	2.156,60	180 Stunden

Eine Zuordnung zu den Stufen 5 bis 7 erfolgt, wenn die notwendige Betreuung und Hilfe (neben dem zeitlichen Ausmaß von mehr als 180 Stunden) nur unter erschwerten Bedingungen erbracht werden kann.

Unser Service

Für Ihre persönlichen Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung in allen Landesstellen gerne zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website unter www.pv.at/kontakt.

Reha & Prävention

Unsere Angebote für Ihre Gesundheit

Mit unseren Angeboten zur Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge (Kur, GVA) unterstützen wir Sie dabei, langfristig am Berufs- und Sozialleben teilzuhaben und eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Medizinische Rehabilitation

Die Pensionsversicherung (PV) ist der größte Anbieter für Rehabilitation in Österreich mit 15 stationären und 2 ambulanten Reha-Zentren sowie mehr als 150 Vertragspartnern.

Die medizinische Rehabilitation der PV orientiert sich am bio-psycho-sozialen ICF-Modell der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Ziel ist es, Menschen im Berufsleben zu halten oder bei der Rückkehr in den Beruf zu unterstützen. Bei schwer erkrankten Patient*innen soll eine Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. verringert werden.

Jede Rehabilitation basiert auf einem auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Therapieplan sowie den persönlichen Reha-Zielen. Die Umsetzung wird durch ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Ärzt*innen, Pfleger*innen, Therapeut*innen und Reha-Berater*innen, begleitet.

Stationäre oder ambulante Rehabilitation

Die Rehabilitation wird maßgeschneidert an die jeweilige Erkrankung, die individuellen Bedürfnisse und die Lebenssituation angepasst. Dazu zählt auch die Entscheidung für eine stationäre oder ambulante Reha.

Stationär verbringt man mehrere Wochen durchgehend in einem Reha-Zentrum, auch über Nacht und an den Wochenenden. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn durch die Erkrankung oder Mobilitätseinschränkung eine laufende medizinische Überwachung nötig ist und keine Betreuung zu Hause erfolgen kann.

Die ambulante Rehabilitation ermöglicht, Therapien in der Nähe des Wohnorts oder Arbeitsplatzes tagsüber zu absolvieren. So kann man im gewohnten Umfeld bleiben und weiterhin den beruflichen und privaten Verpflichtungen nachkommen.

Gesundheitsvorsorge (Kur, GVA)

Die Gesundheitsvorsorge ist eine wichtige Aufgabe der Pensionsversicherung, um die Gesundheitskompetenz zu fördern. Speziell für Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates gibt es zudem die Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA). Sie unterscheidet sich von der Kur durch ein höheres Leistungsangebot und spezialisierte Therapien.

Berufliche und soziale Rehabilitation

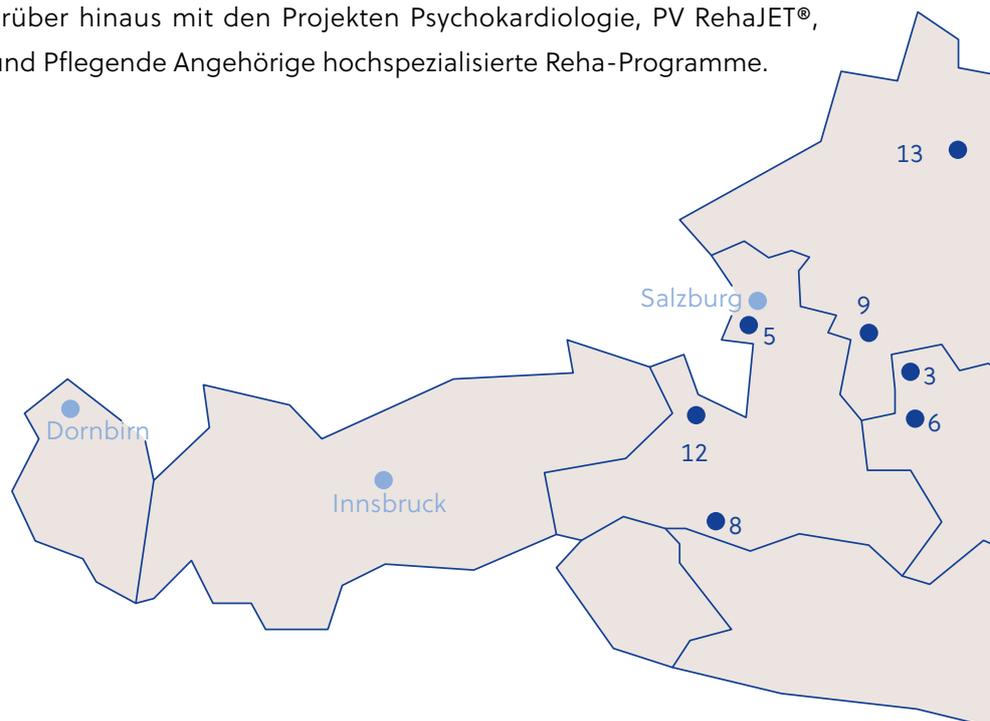
Berufliche Rehabilitation umfasst Maßnahmen der Umschulung oder Ausbildung, um eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit zu vermeiden oder eine dauerhafte Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Berufliche Reha-Maßnahmen finden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) statt.

Soziale Rehabilitationsmaßnahmen ergänzen die medizinische und berufliche Reha, um individuelle Rehabilitationsziele zu erreichen und zu sichern. Sie unterstützt damit Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei, aktiv am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein möglichst selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen.

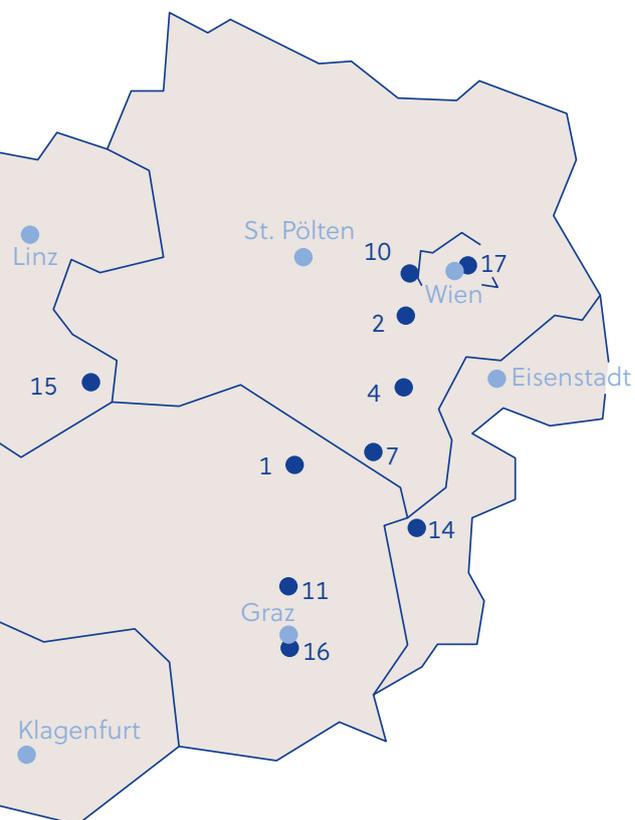
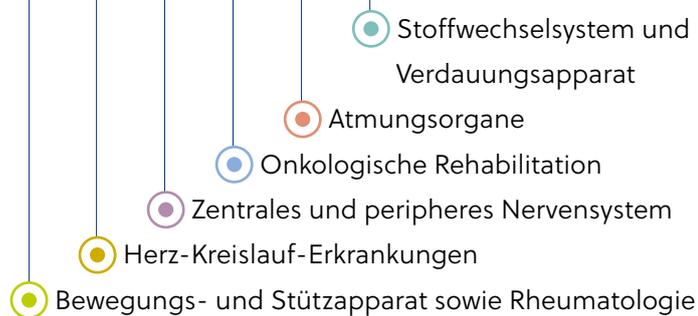
Reha-Forschung und Projekte

In der Forschungsabteilung der PV arbeiten Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Disziplinen daran, die Reha-Angebote weiterzuentwickeln und ihre Wirksamkeit zu evaluieren. So ist sichergestellt, dass Therapien auf dem neuesten Stand der Wissenschaft sind und höchsten Qualitätsstandards entsprechen.

Die PV bietet darüber hinaus mit den Projekten Psychokardiologie, PV RehaJET®, PV RehaTRAIN® und Pflegende Angehörige hochspezialisierte Reha-Programme.



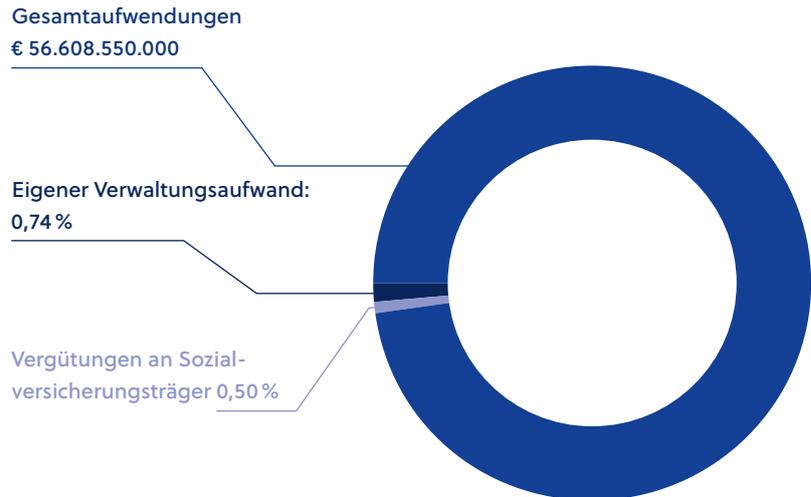
1. Reha-Zentrum Aflenz						siehe → Seite 30	
2. Reha-Zentrum Alland						siehe → Seite 30	
3. Reha-Zentrum Bad Aussee						siehe → Seite 30	
4. Reha-Zentrum Felbring						siehe → Seite 31	
5. Reha-Zentrum Großmain						siehe → Seite 31	
6. Reha-Zentrum Gröbming						siehe → Seite 31	
7. Reha-Zentrum Hohegg						siehe → Seite 32	
8. Reha-Zentrum Bad Hofgastein						siehe → Seite 32	
9. Reha-Zentrum Bad Ischl						siehe → Seite 32	
10. Reha-Zentrum Laab im Walde						siehe → Seite 33	
11. Reha-Zentrum St. Radegund						siehe → Seite 33	
12. Reha-Zentrum Saalfelden						siehe → Seite 33	
13. Reha-Zentrum Bad Schallerbach						siehe → Seite 34	
14. Reha-Zentrum Bad Tatzmannsdorf						siehe → Seite 34	
15. Reha-Zentrum Weyer						siehe → Seite 34	
16. ZAR Graz							siehe → Seite 35
17. ZAR Wien							siehe → Seite 35



Landesstellen
 Reha-Zentren



PV in Zahlen



Vorschau 2025

Erträge	in Millionen Euro	Prozent-Anteil
Versicherungsbeiträge	45.220	79,9
Ausfallhaftung des Bundes	10.138	17,9
Ausgleichszulagen	973	1,7
Übrige Erträge	274	0,5
Zugewiesene Rücklagen	3,5	0,0
Gesamtsumme	56.609	100,0

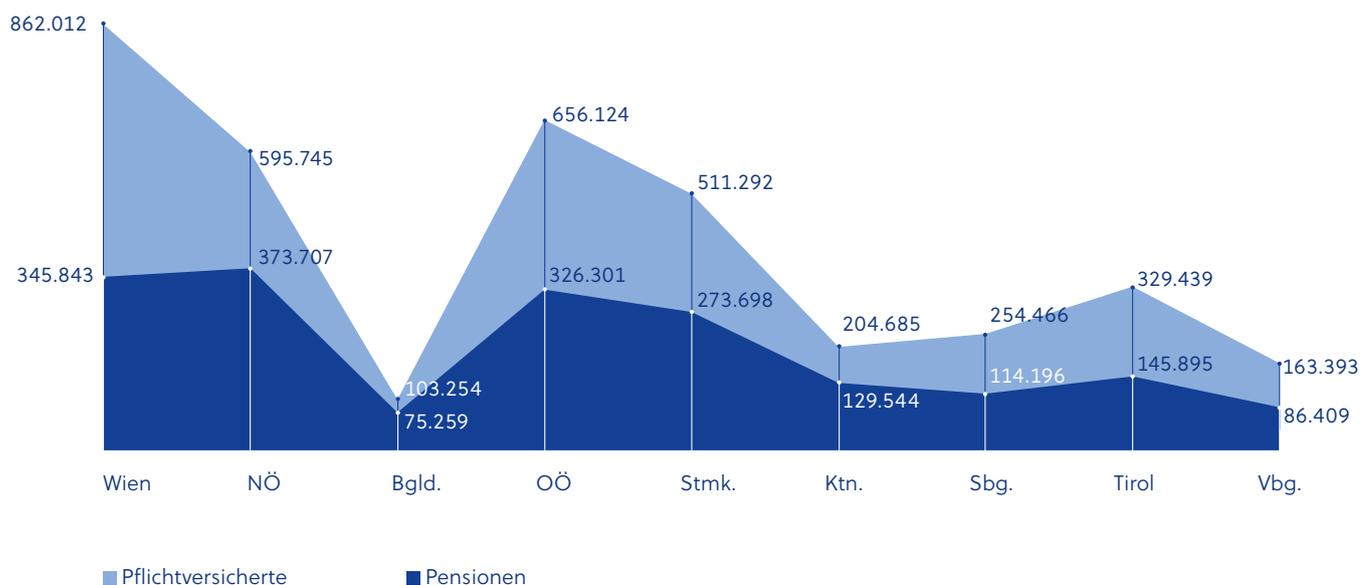
Aufwendungen	in Millionen Euro	Prozent-Anteil
Pensionsleistungen	50.381	89,0
Ausgleichszulagen	973	1,7
Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen	158	0,3
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1.488	2,6
Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionist*innen	1.986	3,5
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	524	0,9
Eigener Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	420	0,8
Vergütungen an Sozialversicherungsträger	283	0,5
Übrige Aufwendungen	392	0,7
Zuweisung an Rücklagen	3,5	0,0
Gesamtsumme	56.609	100,0

Pflichtversicherte und Pensionen

Nach Bundesländern und Geschlecht im Jahresdurchschnitt 2024

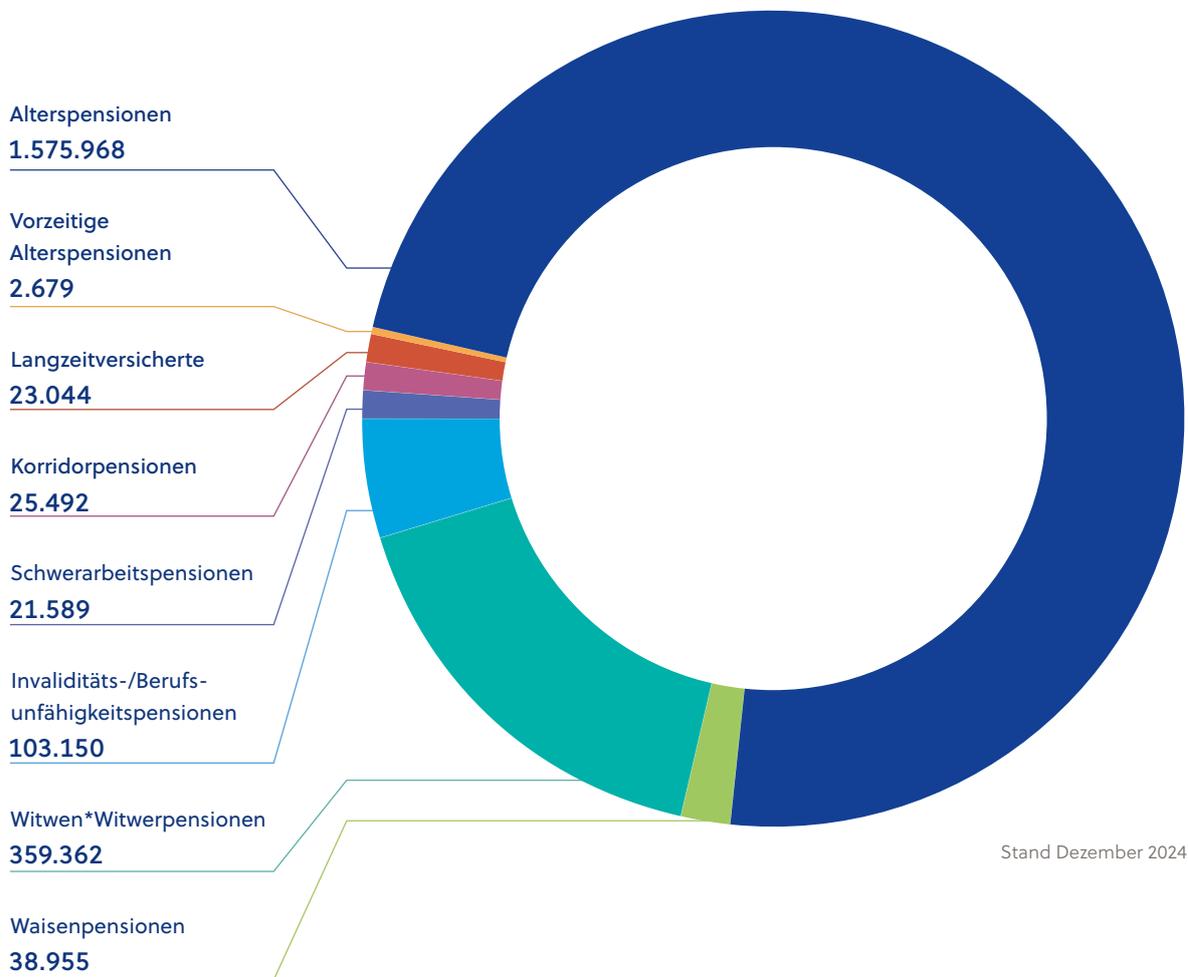
Bundesland	Pflichtversicherte			Pensionen		
	Frauen	Männer	Alle	Frauen	Männer	Alle
Wien	421.454	440.558	862.012	226.322	119.521	345.843
Niederösterreich	268.358	327.387	595.745	235.782	137.925	373.707
Burgenland	51.178	52.076	103.254	46.194	29.065	75.259
Oberösterreich	296.867	359.257	656.124	201.702	124.599	326.301
Steiermark	238.959	272.333	511.292	167.517	106.181	273.698
Kärnten	99.230	105.455	204.685	81.291	48.253	129.544
Salzburg	122.523	131.943	254.466	73.544	40.652	114.196
Tirol	158.663	170.776	329.439	92.824	53.071	145.895
Vorarlberg	77.347	86.046	163.393	55.069	31.340	86.409
Ausland	—	—	—	147.219	117.201	264.420
Gesamt	1.734.579	1.945.831	3.680.410	1.327.464	807.808	2.135.272

Nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt 2024



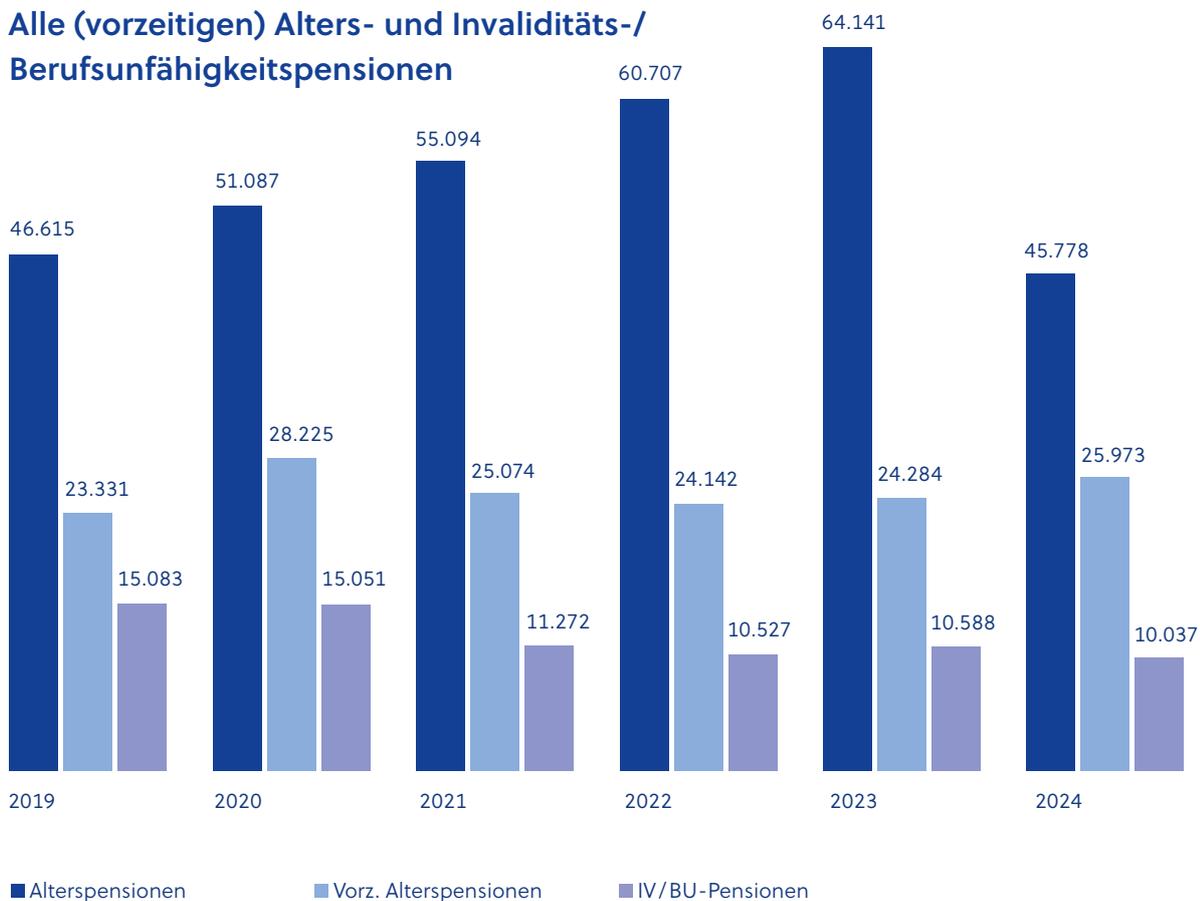
Pensionsstand nach Arten

Pensionen gesamt: 2.150.239

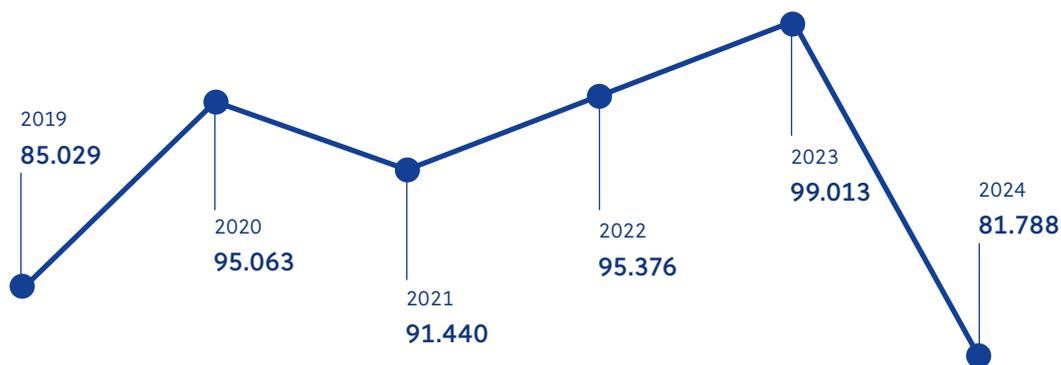


Entwicklung der Pensionsneuzugänge

Alle (vorzeitigen) Alters- und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen



Eigenpensionen¹



1 Alterspensionen, alle vorzeitigen Alterspensionen und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen

Neuzugänge 2024

Durchschnittsalter Eigenpensionen

Pensionsart	Frauen					Männer				
	1980	1990	2000	2010	2024	1980	1990	2000	2010	2024
Alterspensionen	61,4	62,6	61,3	61,1	61,0	66,9	67,8	66,9	66,0	65,6
Vorzeitige AP bei langer Versicherungsdauer	56,4	55,9	56,1	58,5	—	60,8	60,7	60,6	62,9	60,1
Langzeitversicherte	—	—	—	56,6	—	—	—	—	61,0	62,5
Korridorpensionen	—	—	—	—	—	—	—	—	62,2	62,6
Schwerarbeitspensionen	—	—	—	—	60,0	—	—	—	60,5	60,8
Alle Alterspensionen	59,2	59,6	58,3	59,3	61,0	62,1	62,1	61,7	62,5	63,4
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen	53,8	50,7	48,6	48,9	52,7	54,3	53,5	51,3	53,0	56,0
Alle Eigenpensionen	58,0	57,2	56,6	57,0	60,2	58,5	58,0	58,3	58,9	62,3

Ursachen Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit

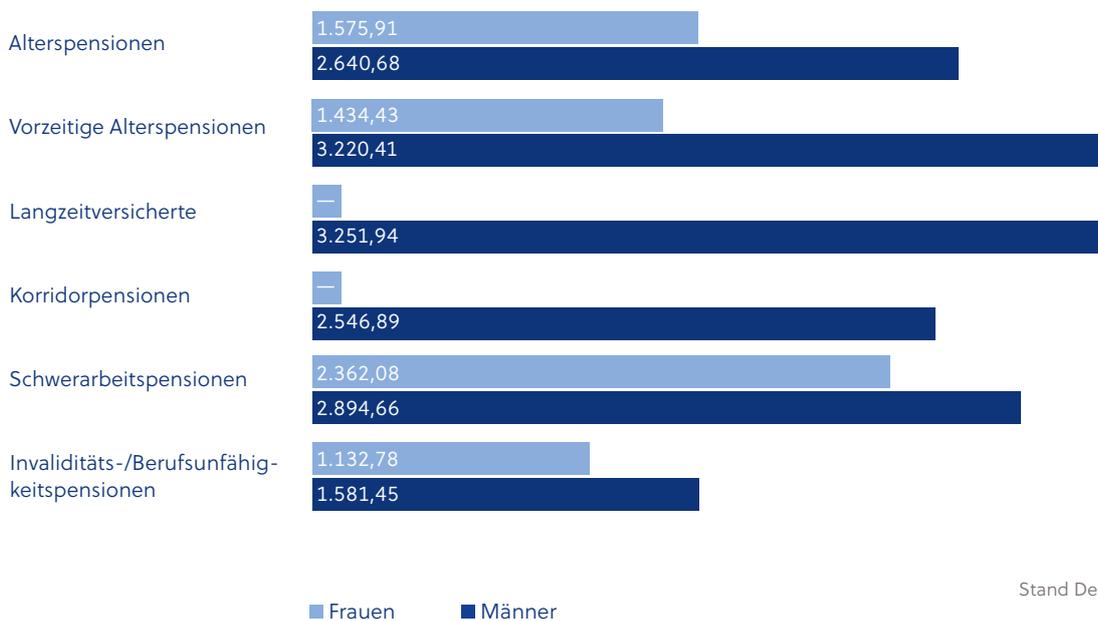
Ursache der Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit	Arbeiter*innen	Angestellte
Krankheiten des Bewegungsapparates	21,2 %	13,7 %
Psychiatrische Krankheiten	29,1 %	36,3 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	13,2 %	9,3 %
Krebs	14,3 %	17,4 %
Krankheiten des Nervensystems	6,6 %	9,9 %
Sonstige Ursachen	15,6 %	13,4 %

Durchschnittspensionen in Euro¹

Pensionsart	Frauen	Männer	Gesamt
Alterspensionen	1.575,91	2.640,68	1.958,15
Vorzeitige Alterspensionen	1.434,43	3.220,41	3.219,72
Langzeitversicherte	—	3.251,94	3.251,94
Korridorpensionen	—	2.546,89	2.546,89
Schwerarbeitspensionen	2.362,08	2.894,66	2.889,94
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen	1.132,78	1.581,45	1.421,73
Witwen*Witwerpensionen	1.183,05	507,65	1.103,01
Waisenpensionen	417,89	418,06	417,98

Stand Dezember 2024

Durchschnittliche Höhe der Eigenpensionen



Stand Dezember 2024

¹ ohne zwischenstaatliche Teilleistungen (ohne Zuschüsse, ohne Ausgleichszulage)

Pflegegeld

Anzahl der Pflegegeldbezieher*innen

Wohnort	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
Wien	24.755	16.779	13.717	9.014	5.657	3.200	1.161	74.283
Niederösterreich	20.618	14.590	12.887	11.163	7.241	2.663	1.392	70.554
Burgenland	3.965	2.958	2.757	2.430	1.831	632	232	14.805
Oberösterreich	15.305	10.673	9.647	7.573	6.054	2.164	1.040	52.456
Steiermark	15.615	12.215	11.366	8.868	7.792	3.211	1.349	60.416
Kärnten	9.620	5.589	5.030	3.676	2.399	1.104	406	27.824
Salzburg	6.159	3.951	4.317	2.404	1.972	846	370	20.019
Tirol	7.386	5.643	5.802	3.634	3.076	1.471	320	27.332
Vorarlberg	3.870	3.363	3.270	2.165	1.994	1.219	221	16.102
Ausland	216	226	241	230	175	98	25	1.211
Gesamt	107.509	75.987	69.034	51.157	38.191	16.608	6.516	365.002
PV	88.193	63.189	55.785	41.873	32.575	11.087	4.117	296.819
Opferfürsorge ¹	1.156	385	204	124	80	19	17	1.985
AUVA	73	123	116	304	149	48	48	861
LAND	18.087	12.290	12.929	8.856	5.387	5.454	2.334	65.337

Stand Dezember 2024

1 inkl. Rehabilitationsgeld, Sozialministeriumservice und Versorgungsanstalt des österr. Notariats

Ausgleichszulage

Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher*innen

Pensionsart	Frauen	Männer	Gesamt	Prozent-Anteil
Alterspensionen	58.779	25.619	84.398	55,9
Vorzeitige Alterspensionen	—	1	1	0,0
Langzeitversicherte	—	22	22	0,0
Korridor pensionen	—	577	577	0,4
Schwerarbeitspensionen	—	26	26	0,0
Invalitäts-/Berufs unfähigkeitspensionen	12.707	15.240	27.947	18,5
Witwen*Witwer pensionen	26.126	507	26.633	17,7
Waisen pensionen	5.478	5.838	11.316	7,5
Gesamt	103.090	47.830	150.920	100,0

Stand Dezember 2024

Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage

Pensionsart	Durchschnittliche Höhe in Euro	Prozent-Anteil an allen Pensionen dieser Art
Alterspensionen	397,30	6,1
Vorzeitige Alterspensionen	53,69	0,0
Langzeitversicherte	321,24	0,1
Korridor pensionen	302,67	2,4
Schwerarbeitspensionen	230,26	0,1
Invalitäts-/Berufs unfähigkeitspensionen	397,17	28,7
Witwen*Witwer pensionen	353,16	9,0
Waisen pensionen	388,13	32,9
Gesamt	388,39	8,0

Stand Dezember 2024

Beratung & Services

Durch stetige Veränderungen im Sozialversicherungsrecht und dadurch geänderte gesetzliche Bestimmungen für die Zuerkennung von Leistungen, gehört zu den zentralen Aufgaben der Pensionsversicherung, die Versicherten umfassend zu sämtlichen Themen der PV zu informieren und zu beraten. Dazu zählen:

- » Persönliche Beratung durch Expert*innen in den Landesstellen
- » Überprüfungsanträge, Pensionsvorausberechnungen
- » Feststellung & Speicherung der erworbenen Versicherungszeiten
- » Betreuung des individuellen Pensionskontos
- » Rentabilitätsberechnungen zum Nachkauf von Ausbildungszeiten
- » Betreuung & Information auf Veranstaltungen
- » Information durch Broschüren, Website, Presseaussendungen, Soziale Medien

Persönliche Beratungsgespräche

Für Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung telefonisch Montag bis Mittwoch von 7:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 7:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr zu Verfügung. Weiters besteht die Möglichkeit, ein persönliches Beratungsgespräch in einer der 9 Landesstellen zu vereinbaren, Adressen und Telefonnummern unter www.pv.at/kontakt. Zu beachten ist, dass für einen persönlichen Termin immer ein Identitätsnachweis mitzubringen ist.

Sprechtage

Um das regionale Kundenservice zu erweitern, gibt es in 8 Bundesländern die Möglichkeit, Termine in den verschiedenen Regionen zu vereinbaren, Adressen und Telefonnummern finden Sie unter www.pv.at/kontakt. Für Versicherte, die auch in Deutschland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien oder in der Schweiz Versicherungszeiten erworben haben, finden in Zusammenarbeit mit Expert*innen der jeweiligen ausländischen Versicherungsträger zudem „Internationale Beratungstage“ in Österreich und anderen europäischen Staaten statt. Informationen zu Ort und Zeit sind auf der Website www.pv.at/Internationale-Beratungstage abrufbar.

Informationsmaterial

Die Pensionsversicherung bietet eine Vielzahl an Informationsbroschüren zu Themen wie Pensionsvoraussetzungen, Versicherungszeiten, Pflegegeld, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation und vieles mehr. Sämtliche Informationsmaterialien sowie Anträge zum Download sind auf www.pv.at/Bestellservice abrufbar.

Über das Portal „Meine SV“ können weitere Online-Services (z. B. Pensionskonto anzeigen, Versicherungsdatenauszug erstellen, Leistungsinformationen einsehen, Rezeptgebühren anzeigen uvm.) genutzt werden. Das Portal ist über den LOGIN-Button auf www.pv.at oder direkt über www.meinesv.at erreichbar. Danach erfolgt die Anmeldung mit der ID Austria auf einer gemeinsamen Plattform.

Adressen der Hauptstelle und Landesstellen



Hauptstelle

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva@pv.at

www.pv.at



Landesstelle Wien

Ghegastraße 1, 1030 Wien

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lsw@pv.at



Landesstelle Niederösterreich

Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lsn@pv.at



Landesstelle Burgenland

Ödenburger Straße 8, 7000 Eisenstadt

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lsb@pv.at



Landesstelle Steiermark

Eggenberger Straße 3, 8020 Graz

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lsg@pv.at



© Oliver Krenn

Landesstelle Kärnten

Südbahngürtel 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lsk@pv.at



© Gerhard Mayrhuber

Landesstelle Oberösterreich

Terminal Tower, Bahnhofplatz 8, 4020 Linz

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lso@pv.at



© Hans-Peter Reiter

Landesstelle Salzburg

Schallmooser Hauptstraße 11, 5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lss@pv.at



© Jörg Stadlmaier

Landesstelle Tirol

Ing.-Eitzel-Straße 13, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lst@pv.at



© Marco Imhof

Landesstelle Vorarlberg

Zollgasse 6, 6850 Dornbirn

Telefon: +43 (0)5 03 03

E-Mail: pva-lsv@pv.at

Adressen der Reha-Zentren und Zentren für ambulante Rehabilitation



Reha-Zentrum

Aflenz

Aflenz Kurort 206, 8623 Aflenz

Telefon: +43 (0)3 861 255 30-0

E-Mail: rz-aflenz@pv.at

Website: www.rz-aflenz.at

Indikation:

- Stoffwechselsystem und Verdauungsapparat



Reha-Zentrum

Alland

Alland 146, 2534 Alland

Telefon: +43 (0)2 258 26 30-0

E-Mail: rz-alland@pv.at

Website: www.rz-alland.at

Indikation:

- Stoffwechselsystem und Verdauungsapparat



Reha-Zentrum

Bad Aussee

Braungasse 354, 8990 Bad Aussee

Telefon: +43 (0)3 622 525 81-0

E-Mail: rz-bad Aussee@pv.at

Website: www.rz-bad Aussee.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Stoffwechselsystem und Verdauungsapparat



Reha-Zentrum

Felbring

Felbring 71, 2723 Muthmannsdorf

Telefon: +43 (0)2 638 882 81-0

E-Mail: rz-felbring@pv.at

Website: www.rz-felbring.at

Indikation:

● Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Großmain

Salzburger Straße 520, 5084 Großmain

Telefon: +43 (0)6 247 74 06-0

E-Mail: rz-grossgmain@pv.at

Website: www.rz-grossgmain.at

Indikationen:

● Herz-Kreislauf-Erkrankungen

● Zentrales und peripheres Nervensystem



Reha-Zentrum

Gröbming

Hofmanning 214, 8962 Gröbming

Telefon: +43 (0)3 685 223 23-0

E-Mail: rz-groebming@pv.at

Website: www.rz-groebming.at

Indikationen:

● Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie

● Zentrales und peripheres Nervensystem



Reha-Zentrum Hohegg

Friedrich-Hillegeist-Straße 2, 2840 Grimmenstein

Telefon: +43 (0)2 644 60 10-0

E-Mail: rz-hohegg@pv.at

Website: www.rz-hohegg.at

Indikationen:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Atmungsorgane



Reha-Zentrum Bad Hofgastein

Salzburger Straße 26 – 30, 5630 Bad Hofgastein

Telefon: +43 (0)6 432 66 85-0

E-Mail: rz-badhofgastein@pv.at

Website: www.rz-badhofgastein.at

Indikation:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie



Reha-Zentrum Bad Ischl

Untere Lindaustraße 44, 4820 Bad Ischl

Telefon: +43 (0)6 132 242 53-0

E-Mail: rz-badischl@pv.at

Website: www.rz-badischl.at

Indikation:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie



Reha-Zentrum

Laab im Walde

Tiergartenstraße 3c, 2381 Laab im Walde

Telefon: +43 (0)2 239 35 36-0

E-Mail: rz-laabimwalde@pv.at

Website: www.rz-laabimwalde.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Zentrales und peripheres Nervensystem



Reha-Zentrum

St. Radegund

Quellenstraße 1, 8061 St. Radegund bei Graz

Telefon: +43 (0)3 132 23 51-0

E-Mail: rz-st-radegund@pv.at

Website: www.rz-st-radegund.at

Indikation:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Saalfelden

Thorerstraße 26, 5760 Saalfelden

Telefon: +43 (0)6 582 790-0

E-Mail: rz-saalfelden@pv.at

Website: www.rz-saalfelden.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Bad Schallerbach

Schönauer Straße 45, 4701 Bad Schallerbach

Telefon: +43 (0)7 249 443-0

E-Mail: rz-badschallerbach@pv.at

Website: www.rz-badschallerbach.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Zentrales und peripheres Nervensystem
- Onkologische Rehabilitation



Reha-Zentrum

Bad Tatzmannsdorf

Dr. Ludwig Thomas-Straße 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf

Telefon: +43 (0)3 353 60 00-0

E-Mail: rz-badtatzmannsdorf@pv.at

Website: www.rz-badtatzmannsdorf.at

Indikation:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Weyer

Mühle 2, 3335 Weyer

Telefon: +43 (0)7 355 86 51-0

E-Mail: rz-weyer@pv.at

Website: www.rz-weyer.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Atmungsorgane



© Christine Wurnig

Pensionsversicherung

Zentrum für ambulante Rehabilitation Graz

Eggenberger Straße 7, 8020 Graz

Telefon: +43 (0)5 03 03-84 915

E-Mail: zar-graz@pv.at

Website: www.zar-graz.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Zentrales und peripheres Nervensystem
- Onkologische Rehabilitation
- Atmungsorgane
- Stoffwechselsystem und Verdauungsapparat



© Martin Jaeger

Pensionsversicherung

Zentrum für ambulante Rehabilitation Wien

Wehlstraße 127, 1020 Wien

Telefon: +43 (0)5 03 03-22 905

E-Mail: zar-wien@pv.at

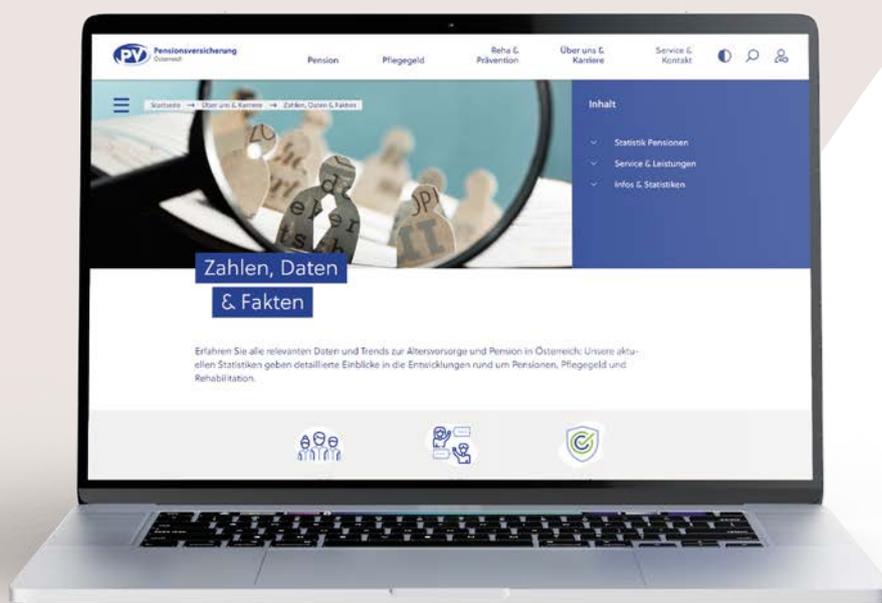
Website: www.zar-wien.at

Indikationen:

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Onkologische Rehabilitation
- Atmungsorgane

Zahlen, Daten & Fakten im Überblick

In den Jahresberichten der PV finden Sie aktuelle Statistiken, Entwicklungen und detaillierte Informationen rund um Altersvorsorge, Pension, Pflegegeld sowie Rehabilitation.



Den aktuellen Jahresbericht und viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.



Alle Informationen:
www.pv.at/jahresbericht

Pensionsversicherung 2025

Ein kompakter Überblick über die Organisation, Aufgaben und Serviceangebote der Pensionsversicherung, inklusive Kontaktadressen aller Einrichtungen. Statistiken zu den Pensionen und Pflegegeld zeigen wesentliche Entwicklungen des Vorjahres auf einen Blick.